

Acten sub no. 29. befindlichen Specification zu ersehen. Von diesen Grundstücken wurden $961\frac{2}{8}$ gangbare Schocke, und 2 Thlr. 9 Gr. $10\frac{1}{4}$ Pf. auf den einfachen Quatember abgeschrieben. Das Steuer-Aerarium erlitt hierdurch einen jährlichen Ausfall von 124 Thlr. 3 Gr. $1\frac{5}{8}$ Pf. Dagegen sind dem Aerario wegen vom Königl. Fiscus an Privatpersonen vererbter Grundstücke, und hauptsächlich durch Besteuerung der Demolirungs-Räume in der Umgebung von Altstadt und Neustadt Dresden in den gedachten 3 Jahren $8,629\frac{1}{2}$ gangbare Schocke und 33 Thlr. 18 Gr. $11\frac{1}{8}$ Pf. auf einen Quatember zugewachsen.

2.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, unsere verehrten Mitstände zu benachrichtigen, daß uns auf allerhöchsten Befehl nicht nur

Fleischsteuer = Besoldungs = Cassen = Rechnungen auf die Jahre 1825. bis mit 1827., ingleichen

eine von der Ober-Rechnungs-Deputation sub dato Dresden am 28ten December 1829. beglaubigte Ubersicht der Gesamt-Einnahme der Fleischsteuer-Besoldungs-Casse in den nurbesagten drei Jahren, nebst einer Vergleichung der Einnahme mit dem Bedarfe besagter Casse und mit dem Ertrage der Fleischsteuern, sowie eine gleichergestalt beglaubigte Ubersicht der Gesamt-Ausgabe der Fleischsteuer-Besoldungs-Casse in demselben Zeitraume, sondern auch

ein Extract aus den Rentkammer-Rechnungen mit specieller Angabe der in den Jahren 1825. bis mit 1828. zur Rentkammer geflossenen Fleischsteuer-Einkünfte,

mitgetheilt worden sind. Auch, die Jahre 1825. 1826. und 1827. bezielende Rechnungen über den ständischen Gehalts-Erhöhungsfond haben wir auf besonderes Ersuchen von der Ober-Rechnungs-Deputation zur Einsicht vorgelegt erhalten.

In einem allerhöchsten Decrete an die Landstände vom 7ten Januar 1830. (No. 28. p. 136. der Landtags-Acten) findet sich eine Angabe der von der Königl. Rentkammer an die Fleischsteuer-Besoldungs-Casse in den Jahren 1825. 1826. und 1827. abgeführten Summen, sowie eine Angabe der Fleischsteuer-Einkünfte in den benannten Jahren. Allein diese Angaben differiren von den in den vorerwähnten unter dem 28ten December 1829. beglaubigten Einnahme- und Ausgabe-Ubersichten zu lesenden Angaben der Abführungen der Rentkammer zur Fleischsteuer-Besoldungs-Casse, und der Fleischsteuer-Einkünfte in den Jahren 1825. 1826. und 1827. sehr auffallend. Ein von der Ober-Rechnungs-Deputation an uns gelangtes Communicat vom 16ten Februar 1830. (No. 15. der Deputations-Acten) bestätigt jedoch, unter Entwicklung der Gründe so großer Abweichungen, die Richtigkeit der Angaben in den von ihr beglaubigten Ubersichten.